



Deutscher Bundestag
3. Untersuchungsausschuss
der 18. Wahlperiode
Der Vorsitzende

Der 3. Untersuchungsausschuss hat in seiner 34. Sitzung am 20. Oktober 2016 beschlossen:

Beweisbeschluss BB-26

Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 18/6330 und 18/6601) durch

Prioritäre Beziehung

aller im Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz und für Europa und für Verbraucherschutz des Landes Brandenburg als Dokumente vorliegenden, in Dateien oder auf sonstige Weise verfügbaren Informationen zu Ermittlungsverfahren gegen Carsten Szczepanski, insbesondere zu den Ermittlungsverfahren mit dem Aktenzeichen

10/4 Js 511/92 StA Potsdam,
96 Js 109/93 StA Potsdam,
96 Js 110/93 StA Potsdam,
96 Js 447/93 StA Potsdam und
96 Js 567/93 StA Potsdam,

im Wege der Amtshilfe gemäß § 18 Abs. 4 PUAG i.V.m. Art. 44 Abs. 3 GG über die Staatskanzlei des Landes Brandenburg beim Ministerium der Justiz und für Europa und für Verbraucherschutz des Landes Brandenburg.

Soweit Unterlagen dazu bereits vorgelegt wurden, wird gebeten, sie im Zusammenhang nochmals vorzulegen beziehungsweise auf im Zusammenhang vorgelegte Bestände zu verweisen. Um Vorlage bis zum 31.10.2016 wird gebeten.

Clemens Binninger, MdB